

## Beschluss zur Akkreditierung

### der lehrerbildenden Studiengänge inkl. der polyvalenten Bachelorstudiengänge, begutachtete Teilstudiengänge

- **Kunst** im Bachelorstudiengang „Lehren und Lernen“ und in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“
- **Musik** im Bachelorstudiengang „Lehren und Lernen“ und in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“
- **Sport** in den Bachelorstudiengängen „Lehren und Lernen“, „Wirtschaftspädagogik“ und „Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik“ sowie in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ und „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“

### an der Leuphana Universität Lüneburg

#### Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 56. Sitzung vom 18./19.08.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Kunst“** und **„Musik“** im Bachelorstudiengang „Lehren und Lernen“ und in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ an der Leuphana Universität Lüneburg die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **Sport** in den Bachelorstudiengängen „Lehren und Lernen“, „Wirtschaftspädagogik“ und „Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik“ sowie in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ und „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“ an der Leuphana Universität Lüneburg die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2015** anzuzeigen.

3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im Lehramtsmodell der Leuphana Universität Lüneburg mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Education“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

4. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die polyvalenten und lehrerbildenden Studiengänge als Ganze betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschlussfassung vor, bis die Gutachten für die weiteren Teilstudiengangspakete vorliegen.

#### **Auflagen:**

##### **A.I Übergreifendes Auflagen:**

- A.I.1 Die Modulbeschreibungen für die Abschlussarbeiten und ggf. Kolloquien müssen nachgereicht werden.
- A.I.2 Die Modulbeschreibungen für die Masterteilstudiengänge müssen überarbeitet werden. Dabei muss die innere Differenzierung der Module entsprechend den verschiedenen Lehrämtern erkennbar werden.

##### **A.II Auflage zu den Teilstudiengängen „Kunst“**

- A.II.1 Es muss nachgewiesen werden, dass die personellen Ressourcen ausreichend für die Durchführung der Teilstudiengänge sind.

##### **A.III Auflagen zu den Teilstudiengängen „Sport“**

- A.III.1 Es muss ein Zeitplan vorgelegt werden, bis wann die von der Hochschule geplante didaktisch bzw. pädagogisch ausgerichtete zweite Professur im Bereich Sport besetzt werden soll.
- A.III.2 Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie sie das Missverhältnis in der Relation von hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten zugunsten der hauptamtlich Lehrenden verändern wird. Der Anteil von Lehrbeauftragten muss deutlich reduziert werden.
- A.III.3 Es muss sichergestellt werden, dass adäquate Sportanlagen im Außenbereich vorhanden sind.
- A.III.4 Die Varianz der Prüfungsformen muss erhöht werden. Dabei ist die Zahl der Klausuren zu reduzieren.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.7 bezüglich der Anforderungen an GHR 300 als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.  
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.02.2016.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

##### **E.I Empfehlungen zu allen Teilstudiengängen:**

- E.I.1 Die Ursachen für häufige Überschreitungen der Regelstudienzeit sollten systematisch geklärt und, sofern diese im Einflussbereich der Hochschule liegen, behoben werden.
- E.I.2 Es sollte dafür gesorgt werden, dass die Nutzung des Mobilitätsfensters nicht durch in das Fenster hineinreichende zweisemestrige Module behindert wird.

##### **E.II Empfehlungen zu den Teilstudiengängen „Kunst“:**

E.II.1 Die Hochschule sollte die weggefallene Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben erneut ausschreiben.

E.II.2 Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die zurzeit genutzten Räume dem Fach Kunst vollständig erhalten bleiben.

**E.III Empfehlungen zu den Teilstudiengängen „Musik“:**

E.III.1 Es sollte im Sinne der Qualität der musikpraktischen Ausbildung darauf geachtet werden, dass die grundlegenden praktischen Ausbildungsfächer wie Gesang, Klavier, Gitarre und Ensembleleitung durch hauptamtlich beschäftigte Lehrkräfte abgedeckt sind.

E.III.2 Das Fach sollte klären, in welchem Sinne der Begriff „künstlerisch“ benutzt wird.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

## Gutachten zur Akkreditierung

### der lehrerbildenden Studiengänge inkl. der polyvalenten Bachelorstudiengänge, begutachtete Teilstudiengänge

- **Kunst** im Bachelorstudiengang „Lehren und Lernen“ und in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“
- **Musik** im Bachelorstudiengang „Lehren und Lernen“ und in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“
- **Sport** in den Bachelorstudiengängen „Lehren und Lernen“, „Wirtschaftspädagogik“ und „Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik“ sowie in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ und „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“

### an der Leuphana Universität Lüneburg

Begehung am 28./29. April 2014

#### Gutachtergruppe:

<b>Prof. Dr. Elk Franke</b>	Universität Bremen, Fachbereich Kulturwissenschaften, Institut für Sportwissenschaft
<b>Prof. Dr. Niels Knolle</b>	Universität Magdeburg, Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften, Institut für Musik
<b>Prof. Dr. Maria Peters</b>	Universität Bremen, Fachbereich Kulturwissenschaften, Institut für Kunstwissenschaft und Kunstpädagogik
<b>StD Klaus Budde</b>	Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Bocholt, Seminar Gymnasium/Gesamtschule, Fachleiter im Kernseminar, Fachleiter Musik (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Friedrich Bloße</b>	Student der Universität Leipzig (studentischer Gutachter)

#### Vertreter des Niedersächsischen Kultusministeriums:

<b>Christian Pütter</b>	Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 35: Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte
-------------------------	--

#### Koordination:

<b>Ulrich Rückmann M.A.</b>	Geschäftsstelle von AQAS, Köln
-----------------------------	--------------------------------



**AQAS**

Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

## **1 Die lehrerbildenden Studiengänge an der Leuphana Universität Lüneburg**

### **1.1 Allgemeine Informationen**

Die Leuphana Universität Lüneburg bietet in Zukunft sieben lehrerbildende Studienprogramme an: Den Bachelorstudiengang „Lehren und Lernen“, an den sich die viersemestrigen Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ anschließen. Jenseits dieser an den allgemeinbildenden Schulen orientierten Studiengänge bietet die Leuphana Universität auch vier Studiengänge an, die sich auf berufsbildende Schulen beziehen: Die Bachelorstudiengänge „Berufliche Bildung in Sozialpädagogik“ und „Berufliche Bildung in Wirtschaftspädagogik“ sowie die Masterstudiengänge „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ und „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“.

Das Akkreditierungsverfahren der lehrerbildenden Studiengänge wird in zwei Stufen durchgeführt: Gegenstand der ersten Stufe (der Modellbetrachtung) war das aktuelle Studienmodell. In der zweiten Stufe (Fächerpakete) werden die Studienkonzepte der einzelnen Fächer für die Bachelor- und Masterebene begutachtet.

Innerhalb der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterprogramme für allgemeinbildende Schulen können an der Leuphana Universität die folgenden Fächer studiert werden: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Religion, Kunst, Mathematik, Musik, Politik, Sachunterricht und Sport. Die Bachelor- und Masterprogramme für berufsbildende Schulen können mit einem der folgenden Fächer studiert werden: Deutsch, Englisch, Evangelische Religion, Mathematik, Politik und Sport. Die Begutachtung dieser Teilstudiengänge erfolgt im Anschluss an die Modellbegutachtung in vier Fächerpaketen.

Die Akkreditierung der lehrerbildenden Studienprogramme an der Leuphana Universität Lüneburg erfolgt im Rahmen des Reformprojekts „GHR 300“, das eine landesweite Überarbeitung der Masterstudiengänge für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (GHR) vorsieht und gemäß der politischen Vorgaben im Wintersemester 2014/15 realisiert werden soll. Kernpunkt der Reform ist die Erweiterung der GHR-Masterstudiengänge um zwei Semester, die Einführung einer 18-wöchigen Praxisphase im Masterstudium sowie die Etablierung eines drei-semesterigen „Projektbands“, in dessen Rahmen Studierende ein an der Schulpraxis orientiertes Forschungsprojekt entwickeln und durchführen.

Die Leuphana Universität hat „Richtlinien zur Verwirklichung des Gleichstellungsauftrags“ formuliert. Fragen des Diversity Managements und des Gender Mainstreaming werden darüber hinaus auch im Universitätsentwicklungsplan, dem Qualitätssicherungssystem sowie in weiteren Projekten und Maßnahmen aufgegriffen. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist laut Antrag in allen Prüfungsordnungen festgeschrieben, in der „Rahmenordnung für die lehramtsausbildenden Studiengänge“ ist dies in § 14 der Fall.

## **1.2 Profil des Modells der Leuphana Universität Lüneburg**

Die lehramtsbezogenen Masterprogramme zielen im Unterschied zum polyvalenten Bachelorstudium darauf ab, die schulform- und schulstufenspezifischen Anforderungen des jeweils gewählten Lehramts vorzubereiten und sollen daher durch eine berufsspezifische Ausrichtung in Bezug auf die jeweiligen Schulformen und -stufen geprägt sein. Der Ausbildung überfachlicher, allgemeiner Kompetenzen will sich daher vor allem das Bachelorstudium widmen, während das Masterstudium sich zuvorderst auf lehramtsspezifische Kompetenzen konzentrieren soll.

Das hochschulweit durchgeführte Leuphana-Semester, das im ersten Semester angesiedelt ist, und das Komplementärstudium sollen fächerübergreifende Perspektiven auf die gewählten fachlichen Inhalte vermitteln. Während des Leuphana-Semesters sollen sich die Studierenden mit der historischen Dimension von Wissenschaft (Modul „Wissenschaft macht Geschichte“), der ethischen Dimension von Wissenschaft (Modul „Wissenschaft trägt Verantwortung“), wissenschaftlichen Methoden (Modul „Wissenschaft nutzt Methoden“) sowie einer fachlichen Orientierung in den gewählten Unterrichtsfächern beschäftigen. Das Komplementärstudium will einem breiten Bildungsgedanken folgen und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden u. a. durch soziales Lernen, die Vermittlung interdisziplinärer Problemlösungskompetenzen und durch Praxisbezug fordern. Im Komplementärstudium sollen die Studierenden möglichst Angebote wählen, die ein Thema oder eine Fragestellung aus einer ihnen fremden wissenschaftlichen Perspektive behandeln.

## **1.3 Curriculare Struktur**

Das Bachelorstudium für die allgemeinbildenden Schulen besteht aus den Studienelementen „Unterrichtsfächer“ (je 45 CP), „Professionalisierungsbereich“ (Bildungswissenschaften, 45 CP), „Leuphana-Semester“ (20 CP), „Praktika“ (10 CP), „Komplementärstudium“ (5 CP) und „Bachelorarbeit“ (10 CP). Das Bachelorstudium für die berufsbildenden Schule umfasst dagegen das Studium einer beruflichen Fachrichtung (80 CP + 15 CP Bachelorarbeit inkl. Kolloquium) und eines Unterrichtsfachs (35 CP) im Major-Minor-Modell. Der Professionalisierungsbereich aus Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik inkl. Praktika werden mit 25 CP kreditiert. Der dazu konsekutive Masterstudiengang in den o.g. Vertiefungsrichtungen umfasst das Studium des Unterrichtsfachs (35 CP), der beruflichen Fachrichtung (30 CP), des Professionalisierungsbereichs (20 CP), eines „Masterforums“ (inkl. Lehrforschungsprojekt und Praktikum) und der Masterarbeit (zusammen 35 CP).

Das Masterstudium ist organisatorisch der Graduate School zugeordnet. Es umfasst im allgemeinbildenden Bereich ebenfalls das Studium der gewählten Teilstudiengänge (je 15 CP) und des Professionalisierungsbereichs (20 CP). Hinzu kommt die Masterarbeit inkl. Kolloquium (25 CP), das Projektband (15 CP) und die Praxisphase (30 CP). Im Masterstudium absolvieren die Studierenden in dessen Rahmen in Zukunft ein ca. 18-wöchiges Praktikum in der gewählten Schulform. Die im Bachelorstudium begonnene Kompetenzorientierung soll hier durch eine vorbereitete und begleitete Unterrichtserprobung in den beiden gewählten Unterrichtsfächern einen Aufbau finden, die außer den Kompetenzbereichen „Kommunikative Kompetenz“, „Erziehen“, „Beurteilen, Beraten und Unterstützen, Diagnostizieren und Fördern“ insbesondere den Kompetenzbereich „Unterrichten“ unter fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Aspekte berücksichtigen soll.

Im fünften Semester des Bachelorstudiums und im dritten Semester des Masterstudiums können laut Hochschule Auslandsaufenthalte realisiert werden.

## 1.4 Studierbarkeit

Mit Ausnahme des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftspädagogik“ sind alle lehrerbildenden Studiengänge der Fakultät „Bildung“ zugeordnet, die die organisatorische Verantwortung für die Studiengänge trägt und besondere Verantwortung in der Abstimmung übernimmt. Ersterer ist der Fakultät „Wirtschaftswissenschaften“ zugeordnet. Für das Leuphana-Semester und das Komplementärstudium ist das Leuphana College verantwortlich. Die Abstimmung der Fächer ist in die universitären Gremien integriert. Auf der Ebene des College und der Graduate School gibt es jeweils eine „Zentrale Kommission für Studium und Lehre“, in denen übergreifende Fragen zu Studium und Lehre (wie z. B. die Abstimmung der Rahmenprüfungsordnung) geklärt werden. Jede Fakultät verfügt ebenfalls über eine „Kommission für Studium und Lehre“, die u. a. das Lehrangebot der Fächer koordiniert. Das „Projektteam GHR 300“ widmet sich den studienstrukturellen Herausforderungen, die mit der laufenden Reform verbunden sind. Für den Aufbau und die dauerhafte Konsolidierung von Kooperationsbeziehungen mit den Studienseminaren und die Zuweisung von Praktikumsplätzen ist das „Kompetenzzentrum für schulische Praxisstudien“ (KomZeP) verantwortlich. Dort sollen auch regelmäßig tagende Arbeitskreise mit den Direktor/inn/en der umliegenden Studienseminare koordiniert werden. Die „Fachnetze“, in denen sich die Fachseminarleiter/innen der Studienseminare und Fachdidaktiker/innen der Universität zu regelmäßigen Arbeitstreffen zusammen finden sollen, dienen zum Abgleich der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildungsinhalte, um einen systematischen Kompetenzaufbau über die erste und zweite Phase zu implementieren.

Sowohl für das Modell des Studiums als auch für jedes Unterrichtsfach existieren verbindliche Modulübersichten, die den „Regelstudienverlauf“ vorgeben. Diese Studienverlaufspläne werden als eine Studienempfehlung angesehen, deren Studierbarkeit von der Universität sichergestellt wird. Für die Universität dienen diese zur Prüfung und Sicherstellung des (Mindest-)Lehrangebots für das jeweilige Semester. Für die semesterweise Erstellung des Lehrangebots existieren laut Antrag Prozessabläufe, die zwischen den einzelnen Studiendekanaten abgestimmt werden. Im Rahmen dieses Prozesses wird in einem ersten Schritt ein universitätsweit abgestimmter Rahmenstundenplan bereitgestellt, der die Überschneidungsfreiheit des Pflichtangebotes gewährleisten soll. Lehrende erfassen im Anschluss die von ihnen geplanten Lehrveranstaltungen. Auf Ebene der Fächer sollen Fachkoordinator/inn/en die inhaltliche Kohärenz und Vollständigkeit prüfen. Die Universität betreibt für die zentrale Planung des Lehrangebots ein webbasiertes Hochschulinformationssystem. Darin sollen sämtliche Informationen zum Studienangebot bereitgestellt werden. Sollte es zu Überschneidungen im Lehrangebot kommen, können sich Studierende an die jeweiligen Fachkoordinator/inn/en wenden. Die Fachkoordinator/inn/en als zentrale Ansprechpersonen aus den Fächern sollen die Studierenden bei speziellen Fragen zu Studieninhalten, zu Prüfungsanforderungen oder zum Auslandssemester beraten.

Vor der Zulassung zum Lehramtsstudium werden die Anwärter/innen gebeten, an einem Self-Assessment Career Counselling for Teachers teilzunehmen, um einen realistischen Einblick in die Inhalte, Arbeitsabläufe und Anforderungen des Lehrberufs zu erhalten und ihre Eignung für diesen Beruf zu erkunden und zu reflektieren. Das Verfahren beinhaltet einen Fragebogen zu pädagogischen Vorerfahrungen, einen Interessenfragebogen, einen Persönlichkeitsfragebogen sowie einen Fragebogen zur Fachwahl und kommt bundesweit zum Einsatz. Das Ergebnis des Self-Assessments hat keinen Einfluss auf die Auswahlentscheidung bei der Vergabe der Studienplätze, sondern dient der Orientierung der Interessierten.

Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen sind strukturell in der Rahmenprüfungsordnung beschrieben.

Die Anerkennung extern erbrachter Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Dabei werden die Vorgaben der Lissabon-Konvention berücksichtigt; bei der Versagung von Anerkennungen trägt die Universität die Beweislast.

## 1.5 Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen der polyvalent ausgerichteten Bachelorstudiengänge „Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik“ und „Wirtschaftspädagogik“ sollen einerseits einen lehrerbildenden Masterstudiengang, bspw. die Studienprogramme „Lehramt an Berufsbildenden Schulen“ (Fachrichtungen Sozialpädagogik und Wirtschaftswissenschaften) an der Leuphana Universität Lüneburg andererseits ein eher bildungswissenschaftlich orientiertes Masterprogramm aufnehmen können. Des Weiteren soll die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in anderen beruflichen Feldern als dem Lehramt möglich sein. Als mögliche nicht-schulische Arbeitsfelder nennt die Hochschule die Bereiche Soziales, Bildung, Verbände oder öffentlicher Dienst.

Mit dem Master-Abschluss der Studiengänge „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“, „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“ soll der Vorbereitungsdienst für das entsprechende Lehramt aufgenommen werden können.

Als berufsqualifizierende Elemente sind insbesondere die nach der Verordnung über die Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vorgeschriebenen Praktika zu nennen: Die Studierenden der Bachelorstudienprogramme sollen Praktika im Umfang von insgesamt 10 CP absolvieren. Die Masterstudiengänge für das Lehramt an berufsbildenden Schulen sehen die Belegung von zwei „Masterforen“ mit einem Lehrforschungsprojekt und schulischen Praxisstudien im Umfang von 20 CP vor.

Im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen bzw. Haupt- und Realschulen sollen die Studierenden ein ca. 18-wöchiges Praktikum („Praxisblock“) absolvieren („GHR 300“). Die im Bachelorstudium begonnene Kompetenzorientierung soll durch eine vorbereitete und begleitete Unterrichtserprobung in den beiden gewählten Unterrichtsfächern unter fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Aspekten gefördert werden. Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxisblocks sollen in Teams aus Fachseminarleiterinnen und -leitern der Studienseminare und Lehrenden der Universität verantwortet und durchgeführt werden. Zusammen mit dem vor- und nachbereitenden und begleiteten Modul zum Praxisblock ist die Praxisphase mit 30 CP kreditiert. Im „Projektband“ (15 CP) sollen die Studierenden der Masterprogramme für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen im Sinne forschenden Lernens einzeln oder im Team exemplarisch fachwissenschaftliche („sachanalytische“) oder fachdidaktische Fragestellungen eigenständig unter Anwendung von geeigneten Forschungs- bzw. Evaluationsmethoden bearbeiten. Die Masterstudiengänge für das Lehramt an berufsbildenden Schulen sehen die Belegung von zwei „Masterforen“ mit einem Lehrforschungsprojekt und schulischen Praxisstudien im Umfang von 20 CP vor.

## 1.6 Qualitätssicherung

Das Qualitätssicherungssystem der Leuphana Universität soll dazu dienen, die Selbststeuerung der Universität zu optimieren. Es bezieht nach den Darstellungen der Hochschule im Antrag alle Ebenen der Universität mit ein. Die zentralen Verfahren und Maßnahmen der internen Qualitätssicherung/-entwicklung in Studium und Lehre, deren Ziele und die Definition der Verantwortlichkeiten sind in der „Verfahrensrichtlinie des Präsidiums zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre“ beschrieben. Sie beinhaltet acht Teilrichtlinien: „Qualitätsbeirat“, „Qualitätshandbuch“, „Regelkreis Studienprogrammentwicklung“, „Dokumentation der Studienprogramme“, „Programmbeiräte“, „Interne Lehrevaluation“, „Qualitätszirkel und Lehrberichte zum Studienprogramm“ sowie „Verantwortung der Akteure in der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre“. Diese Teilrichtlinien werden laut Hochschule durch Ordnungen, bspw. eine Evaluationsordnung, ergänzt. Hinzu kommen ergänzende Monitoring- und Feedbackinstrumente.



## 2 Zu den Studiengängen

### 2.1 Zu allen Studiengängen und Teilstudiengängen im vorliegenden Paket

#### 2.1.1 Studierbarkeit

Zu Studienbeginn sollen die fachspezifischen Studienabläufe in einer Informationsveranstaltung erläutert werden. Ein/e Fachkoordinator/in soll insbesondere die Studierende beraten, die einen Quereinstieg oder ein Auslands- oder Urlaubssemesters planen.

Es werden durch die Hochschule beispielhafte Studienverlaufspläne zur Verfügung gestellt, die Überschneidungsfreiheit und den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit gewährleisten sollen.

Der angesetzte Workload wird nach den Angaben der Hochschule im Rahmen der Lehrevaluationen überprüft und in einem aggregierten Ergebnisbericht veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

#### Bewertung

An der Leuphana Universität sind ausreichend Beratungsangebote für die Studierenden vorhanden. Dabei werden im Modulhandbuch die Ansprechpartnerinnen und -partner der Veranstaltungen klar geregelt. Darüber hinaus können bei Bedarf allgemeine Studienberaterinnen und -berater sowie Fachkoordinatorinnen und -koordinatoren kontaktiert werden. Die Universität sichert ein überschneidungsfreies Studium ab und hat glaubhaft dargelegt, wie Überschneidungen reduziert werden. Ein Studium sollte somit in Regelstudienzeit absolvierbar sein. Jedoch zeigen die Daten zum Studienerfolg, dass vermehrt in den letzten Jahrgänge weniger Studierende (je nach Teilstudiengang teilweise nur 50 %) ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen. Hierfür konnte die Universität keine Gründe benennen. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, die Ursachen für die Überschreitung der Regelstudienzeit zu klären.

Die Prüfungsanforderungen sind in den Modulhandbüchern festgelegt und online einsehbar. Die fachspezifischen Prüfungen, beispielsweise die praktischen Prüfungsanforderungen im Bereich Sport, werden durch ein Prüfungshandbuch ebenso online bereitgestellt.

Durch den Wegfall der Zulassungsvoraussetzungen sind die Module im Ablauf frei wählbar, dennoch wird eine Abfolge im Studienverlaufsplan empfohlen.

Die Leistungspunktvergabe erfolgt transparent. Eine Erhebung des Workloads fand bisher lediglich im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation statt. Es ist wünschenswert, die Überprüfung weiter zu verfeinern.

Die Evaluationsergebnisse spiegeln eine Zufriedenheit der Studierenden wieder, wobei jedoch im Fach Sport die räumliche Ausstattung bemängelt wird. So gibt es keine Leichtathletikanlage und die Studierenden müssen oft auf Sportanlagen der Stadt ausweichen, was zu erhöhten Wegezeiten führt und eine Workload über das Tutorium im Praxisbereich stark erschwert. Die eigene Halle besitzt ein zu kleines Lager und sollte erweitert werden. **(Monita 11 & 13; siehe auch Kapitel 2.4.3)** Darüber hinaus berichteten die Studierenden im Gespräch, dass die räumlichen Ressourcen auch im Bereich Kunst zu knapp sind. **(Monitum 6; siehe auch Kapitel 2.2.3)** In der Musik hingegen wird die Ausstattung seitens der Studierenden gelobt.

Der Anteil der Lehrbeauftragten im Fach Sport von knapp 40 % ist sehr hoch und die Studierenden haben Schwierigkeiten, die Dozentinnen und Dozenten außerhalb der Kurszeiten zu erreichen, da für diese keine eigenen Räume und Sprechzeiten vorgesehen sind.

In der Regel wird jedes Modul mit einer Modulprüfung absolviert. Lediglich weicht der Sport in seinen Praxiskursen aufgrund Länderspezifischer Vorgaben davon ab. Weiterhin überwiegt im Bereich Sport die Prüfungsform Klausur. Dieses Übergewicht sollte im Sinne einer Vielfalt der Prüfungsformen verringert werden. **(Monitum 12)**

Über alle drei Teilstudiengänge hinweg wurde seitens der Studierenden das Leuphana-Semester hinterfragt, da der Wissenstransfer in die Fachgebiete fehlt. Darüber hinaus verkürze das Leuphana-Semester in Kombination mit dem Komplementärbereich den Bereich der Fachwissenschaften. Studierende berichteten, dass dies die Aufnahme eines Masterstudiengangs außerhalb Lüneburgs stark erschwere.

Hinsichtlich der Durchführung der Praktika wird auf das Kapitel 2.1.2 verwiesen. Es bleibt jedoch darüber hinaus fraglich, ob die Zuordnung der Praktika zu den Erziehungswissenschaften in den Bachelorstudiengängen und den Fachdidaktiken in den Masterstudiengängen zweckmäßig ist.

Bezüglich der Mobilität gibt es ein Mobilitätsfenster im fünften Semester des Bachelorstudiengangs. Jedoch sind im Fach Kunst zweisemestrige Module vorgesehen, die über dieses Mobilitätsfenster hinweg studiert werden sollen. Insgesamt wird das Auslandssemester leider nur sehr wenig angenommen.

Aktuell wurde seitens der Lehrenden und der Studierenden von einer Überkapazität der Studierenden mit der Immatrikulation im Wintersemester 2013/14 gesprochen. Dies betrifft mehrere Fächer und die Universität soll sicherstellen, dass in den genannten Teilstudiengängen ausreichend Seminarplätze angeboten werden.

Im Fach Musik scheinen die Zulassungsbescheide erst zu einem relativ späten Zeitpunkt verschickt zu werden. Dies führt dazu, dass sich Studierende zu diesem Zeitpunkt bereits für eine andere Hochschule entschieden haben. Daher sollte geprüft werden, ob die Bescheide im Sinne einer größeren Auslastung des Faches bereits früher versandt werden könnten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Fächer im Rahmen der kombinatorischen Studiengänge trotz benannter Mängel studierbar sind.

### **2.1.2 Berufsfeldorientierung**

Die Masterstudiengänge fokussieren in fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen bzw. künstlerischen und sportpraktischen Modulen auf die jeweilige Schulform und die damit zu berücksichtigenden Schulstufen. Dabei soll den jeweiligen Bildungsübergängen besonders Rechnung getragen werden. Ziel der Studiengänge ist es, Studierenden nicht nur für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst für das jeweilige Lehramt zu qualifizieren, sondern auch die Möglichkeit für eine sich anschließende Promotion im teilstrukturierten Promotionsstudium des Promotionskollegs Bildung zu eröffnen.

#### **Bewertung**

Die Orientierung der vorliegenden Studiengänge am angestrebten Berufsfeld wird in vielfältiger Weise deutlich. Die vorgelegten Modulhandbücher weisen zahlreiche der für den Lehrerberuf notwendigen Verknüpfungen von fachwissenschaftlichen, fachpraktischen bzw. künstlerischen und fachdidaktischen Fragestellungen auf. Hierbei wird eine vordergründige, rein methodisch-handwerkliche Orientierung in erfreulicher Weise vermieden, sodass insbesondere in Verbindung mit den Praxisphasen dem Lehrerleitbild eines reflektierenden Praktikers entsprochen wird. Hierzu werden auch erzieherische Aspekte des Berufsfeldes thematisiert.

Für die Universität stellen sich bezogen auf die Lehramtsstudiengänge insgesamt Herausforderungen in Bezug auf die Ausgestaltung der Kooperationsbeziehungen mit den Studienseminaren und Schulen im Sinne einer Vernetzung der beiden Phasen der Lehrerausbildung. Die Fächer

Kunst, Musik und Sport pflegen bereits Kontakte zu Schulen der Umgebung und/oder zu den entsprechenden Fachseminaren der zuständigen Studienseminare. Diese Kontakte sollten in Zukunft als gute Grundlage für die Ausgestaltung der Praxisphase im Masterstudiengang genutzt werden, um hier Konzepte auf fachlich-inhaltlicher Ebene für die anzustrebende Zusammenarbeit mit den nichtuniversitären Kooperationspartnern in der Lehrerausbildung zu entwickeln. Diese Konkretisierung der Absprachen in den Fächernetzen steht als Aufgabe für die vorliegenden Studiengänge in naher Zukunft an. **(Hinweis 1)**

Gerade bei den hier zu akkreditierenden Fächern Musik und Kunst ergibt sich bei einer zentralen Vergabe von Praktikumsplätzen im Masterstudiengang das Problem, dass längst nicht an allen theoretisch zur Verfügung stehenden Schulen eine adäquate fachliche und fachdidaktische Betreuung der Studierenden gegeben ist, da dort entsprechende Lehrkräfte in diesen Mangelfächern nicht oder in nicht ausreichendem Maße beschäftigt sind. Daher sollte dieser fachspezifisch besonderen Situation bei der Zuweisung von Praktikumsplätzen seitens der Verantwortlichen Rechnung getragen werden, damit die für die Studierenden unergiebig und für die Schulen eher belastende Situation einer fachfremden Betreuung vermieden wird, beispielsweise durch die Anlage eines Pools aus fachspezifischer Sicht geeigneter Ausbildungsschulen, evtl. in Rücksprache mit den entsprechenden Fachseminaren der Studienseminare. Diesen Schulen sollten die Studierenden dieser Studiengänge vorrangig zugeordnet werden. **(Hinweis 1)**

Die Anforderungen an die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer unterscheiden sich in den verschiedenen Lehrämtern auch in fachlicher und fachmethodischer Hinsicht. Daher sollte in den Modulbeschreibungen auf eine Differenzierung entsprechend der jeweiligen Lehramtsspezifik geachtet werden. **(Monitum 3)**

Das Lehramtsstudium hat in seiner Ausgestaltung aufgrund einer gewissen Affinität zur Tätigkeit des Lehrers im schulischen Bereich eine Art Vorbildfunktion für das künftige Berufsfeld der Studierenden. Dies betrifft sicher auch die Möglichkeit für die Studierenden durch ihre eigenen Prüfungsleistungen eine möglichst große Varianz an Prüfungsformen zu erfahren, die eine allzu hohe Dominanz der Prüfungsleistung *Klausur* gerade in den vorliegenden Studiengängen ausschließt, da es sich bei den entsprechenden Fächern in der Schule in der Regel eher um nichtschriftliche Fächer handelt, in denen von den Unterrichtenden gerade im Beurteilungsbereich *Sonstige Mitarbeit* eine Breite von Diagnose- und Beurteilungsinstrumenten erwartet wird. Dieses sollte bei den Leistungsvarianten der Studierenden berücksichtigt werden, wobei von den vorliegenden Fächern hauptsächlich das Fach Sport betroffen ist. **(Monitum 12)**

Insgesamt tragen die vorliegenden Studiengänge dazu bei, dass die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf das Berufsfeld Schule zu übertragen. Durch die beschriebenen Vernetzungen wird eine gegenseitige Bezugnahme zwischen Theorie und Praxis hergestellt. Die zukünftigen Kooperationen mit den außeruniversitären Partnern werden diese grundgelegte Vernetzbarkeit weiter ausbauen.

## **2.2 Teilstudiengänge Kunst**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Ziel des Fachs Kunst ist die Ausbildung einer fachdidaktisch begründeten Positionierung, die zu professionellem Handeln in ästhetischen Bildungsprozessen mit offenem oder intendiertem Ausgang und zu selbständigem, individuell betreutem, prozesshaftem Arbeiten befähigt. Grundlage hierzu ist die Befähigung zu ästhetisch-praktischem, -theoretischem und didaktischem Arbeiten in Fachpraxis, Fachwissenschaft und Fachdidaktik. Ziel des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studium im Fach Kunst ist es, dass Studierende praktisch, fachwissenschaftlich und fachdidaktisch die fachlichen, methodischen und praktischen Kompetenzen auf- und ausbauen, um

als qualifizierte Personen ästhetische Bildungsprozesse insbesondere an Schulen professional planen, initiieren, begleiten, evaluieren und innovativ etablieren können.

Die fachliche Ausrichtung des Lehramtsstudiums soll am Paradigma der Kunstvermittlung ausgerichtet sein. Diese Orientierung impliziert auch ästhetische Alltagspraxen und soll den zentralen Ausgangspunkt kunstpädagogischen Denkens und Handelns bilden. Damit soll auf die Bildungsrelevanz des Ästhetischen rekurriert werden. Die Orientierung an den kunstgeschichtlichen Entwicklungslinien sowie an ihren Einwirkungen auf aktuelle und kommende Ausdrucksformen in der Kunst ist dabei ein wesentlicher Aspekt der Kunstvermittlung. Kunst und alltagsästhetischen Phänomene sind damit für die Lehrerbildung sowie den Unterricht an Schulen maßgeblich. Wesentliches Element soll die Ausbildung einer eigenen ästhetischen Praxis sein. Vor diesem Hintergrund sollte in allen Schulformen und Altersstufen die Vermittlung unterschiedlicher Kunstformen, Richtungen und Positionen sowie die Entwicklung einer ästhetischen Haltung elementarer Bestandteil des Kunstunterrichts sein.

### **Bewertung**

Die Konzeption der Studienprogramme orientiert sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen und beinhaltet fachliche und überfachliche Aspekte. In einer Vernetzung von kunst- und medienwissenschaftlichen Inhalten, kunst- und medienpraktischer Ausbildung und kunst- und mediendidaktischen Inhalten und Methoden gilt es, eine über den engen Kontext der Kunst hinaus reichende „ästhetische Haltung“ auszubilden. Mit dem vorliegenden Curricula kann dieses Ziel erreicht werden. Durch eine enge Zusammenarbeit der Studiengänge mit außeruniversitären Kulturinstitutionen erhalten die Studierenden u.a. vielfältige Chancen, eine Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement auszubilden.

Vorangegangene Evaluationen des Curriculums Kunst und Evaluationen der Studierbarkeit haben ergeben, dass die fachpraktische Ausbildung flexibler gestaltet werden sollte. Dies wurde vom Fach durch ein größeres Wahlangebot und durch die Möglichkeit, die Belegung der Kurse vom 1. bis zum 6. Semester frei zu gestalten, erfolgreich umgesetzt. Eine größere Wahlfreiheit wurde auch im Modul „Kunst- und Bildwissenschaften“ eingerichtet.

Die Lehre in den Bachelor- und Masterteilstudiengängen Kunst wird regelmäßig formativ und summativ evaluiert. Die Ergebnisse werden in der Studiengangskommission besprochen. U.a. werden in diesem Gremium studiengangsspezifische Veränderungen geplant und in Gang gesetzt.

Aus den Darstellungen der Kolleginnen und Kollegen des Faches und den Studierenden ist nachvollziehbar, dass es einen „real gelebten“ Qualitätszirkel im Fach gibt, aus dem Maßnahmen der Veränderung, - soweit es dem Fach möglich ist – initiiert und umgesetzt werden.

Außer der universitätsweiten Zulassung gibt es kein fachspezifisches Aufnahmeverfahren im Bereich Kunst. Die Zugangsvoraussetzungen und das Prozedere der Aufnahme wird in der „Neubekanntmachung der Allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Zulassung zu allen Bachelor-Studiengängen“ vom 20.2.2013 transparent dargestellt und veröffentlicht. Für die Masterstudiengänge existiert die 2011 erlassene „Ordnung über den Zugang und die Zulassung für die konsekutiven Master-Studiengänge (M.Ed.) der Leuphana Universität Lüneburg“

### **2.2.2 Qualität der Curricula**

Im Bachelorstudium werden aktuell fünf Module belegt: „Kunstvermittlung I und II“, „Ästhetisch-künstlerische Praxis“ sowie „Kunst- und Bildwissenschaft I und II“. Im Masterstudium folgt jeweils ein Modul aus diesen drei Bereichen.

Die Modulprüfungen sollen auf der Grundlage des behandelten Stoffes von den Lehrenden entwickelt werden, die jeweils an den Veranstaltungen des Moduls mitwirken. Die Modulprüfung „Ausstellung“ wird von einer vorher festgelegten Prüfungskommission bewertet. Die Studierenden sollen in den Seminaren auf die Prüfungen und deren jeweilige Formate vorbereitet werden. Eine nicht-erfolgreiche Prüfung soll im Einzelgespräch besprochen werden.

## **Bewertung**

Die Curricula der Bachelor- und Masterteilstudiengänge Kunst sind inhaltlich und methodisch gut geeignet, um die definierten Qualifikationsziele zu erreichen und Fachwissen und fachübergreifendes Wissen zu vermitteln. Das Curriculum Kunst fügt sich in den Bachelor- und Masterstudiengängen in das hochschulweite Modell der Lehrerbildung ein und die Vorgaben der Niedersächsischen Masterverordnung werden eingehalten.

Zu begrüßen ist, dass die fachpraktische Ausbildung in einem Modul „Ästhetisch-künstlerische Praxis“ stattfindet, dass vom ersten bis zum sechsten Semester studiert werden kann. Innerhalb dieses Moduls sind sieben fachpraktische Seminare aus den Bereichen Zeichnen, Malen, visuelle Medien, Gestaltung im/mit Raum, Entwicklung künstlerischer Praxis zu belegen. Mit insgesamt 15 CP ist dieser fachpraktische Bereich sehr knapp gerechnet und die Studierenden brauchen viel eigenes Engagement (teilweise auch über den Workload hinaus), um ein so differenziertes fachpraktisches Studium zu absolvieren.

Die Studierenden haben durch die Bereitstellung von studentischen Hilfskräften für die örtliche Betreuung innerhalb von studentischen Seminaren die Möglichkeit, in einem offenen Atelier ihre individuellen kunstpraktischen Projekte zu realisieren.

Die Planung der meisten Module im Bachelorteilstudiengang über zwei Semester ist positiv zu bewerten. Die Inhalte in den eher fachwissenschaftlich orientierten Modulen („Kunst- und Bildwissenschaft I – II“ und „Kunst und Bildwissenschaften MA“) sind recht vielfältig und berücksichtigen eine Kooperation mit außeruniversitären kulturellen Orten. Um eine noch größere inhaltliche Breite zu ermöglichen, wäre eine Kooperation mit der Kulturwissenschaft, insbesondere mit der neu besetzten Professur für Kunst- und Kulturgeschichte sehr wünschenswert.

Das Konzept eines Projektbandes in den Masterstudiengängen zur Durchführung eigener Forschungsprojekte ist vielversprechend. Auch wenn es sich um einen Wahlbereich handelt, sollte von dem Fach Kunst her deutlicher formuliert werden, welche Möglichkeiten und Angebote es gibt, die Arbeit im Projektband aus der Perspektive der Kunst für eine Forschungsorientierung im Abschlussmodul und der Masterarbeit zu nutzen. Dazu gehört eine Modulbeschreibung für das Abschlussmodul im Bereich Kunst. Dort sollte eine forschungsorientierte Vernetzung der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik und der Fachpraxis differenzierter beschrieben werden. **(Monitum 2)**

Es ist im Bachelorteilstudiengang generell keine fachbezogene Betreuung des Praktikums vorgesehen. Dies wurde von Lehrenden des Faches Kunst und auch von den Studierenden sehr bedauert. Bestehende Kooperationen mit Fachkolleginnen und -kollegen an Schulen in Lüneburg, sowie fachbezogene Kooperationen mit Campusschulen sind vorhanden, bzw. vorhandene Planungen könnten kurzfristig realisiert werden.

Das Gespräch mit den Lehrenden des Faches hat gezeigt, dass für den GHR 300-Studiengang der Ablauf und die Frage der Betreuung noch nicht klar geregelt sind. Zum Ausbau des Fachnetzes sind nach Aussage der Fachvertreter geeignete Lehrerinnen und Lehrer vorhanden.

Das Fach hatte ein großes Netzwerk an kooperierenden Kolleginnen und Kollegen an Schulen in Hamburg. Dies wurde per ministeriellen Erlass, zum Bedauern aller, gestoppt. Hier wäre zu überlegen, ob nicht Ausnahmen zugelassen werden könnten, da das angrenzende Bundesland einen interessanten Markt und ein differenziertes Berufsfeld für Absolventinnen und Absolventen des Lehramts der Leuphana bereithält. Das Fach hat viele Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet, die

sich in Niedersachsen und den angrenzenden Bundesländern niedergelassen haben und sich mit dem Institut verbunden fühlen.

Die hohen Anteile von zu erbringenden Leistungspunkten in der Ausbildung von fachübergreifenden Wissen und Können im Leuphana-Semester werden aus der Perspektive des Faches Kunst ambivalent betrachtet und teilweise als problematisch dargestellt. Gerade in einem Fach, in dem sich die Ausbildung von künstlerischen Kompetenzen über einen längeren Zeitraum entwickeln muss, ist ein Workload von insgesamt 15 CP dafür sehr gering. Es ist zu überlegen, ob sich im Leuphana-Semester für die Fachstudierenden auch Anteile einer künstlerischen Lehre ansiedeln lassen könnten. Durch das Leuphana-Semester fehlen darüber hinaus ggf. Leistungspunkte aus den fachwissenschaftlichen, fachpraktischen und fachdidaktischen Anteilen, die für einen Wechsel an andere Universitäten (z.B. für ein Master of Education Studium) nötig sind. **(Hinweis 2)**

Es wäre darüber hinaus wünschenswert, dass von den Lehrenden eine stärkere Verbindung zwischen den allgemeinen und den fachbezogenen Anteilen des Studiums erfolgt. Aus der Sicht der Studierenden fehlt ihnen oftmals die Sinnhaftigkeit des Leuphana-Semesters in Bezug auf ihr Fachstudium und die Lehramtsausbildung.

Die Modulbeschreibungen in den Bachelorteilstudiengängen sind hinreichend differenziert, bis auf die genauere, fachspezifische Erläuterung der Prüfungsformen (s.o.).

In den Modulbeschreibungen der Masterteilstudiengänge muss bzgl. der Lehrämter für Grundschule und für Haupt- und Realschule (bzw. Primar- und Sekundarbereich) differenziert werden. **(Monitum 3)** Auch sollte deutlicher formuliert werden, wie eine fachbezogene Heterogenität in der Lehre berücksichtigt und im Bereich der Fachdidaktik in der Schule umgesetzt werden kann.

Nach Aussage der Lehrenden ist das aktuelle Modulhandbuch den Studierenden zugänglich.

Die Beratung der Studierenden für einen Auslandsaufenthalt sollte gefördert werden. Nur 15 der 500 Studierenden im Lehramt haben sich für einen Auslandsaufenthalt entschieden (alle Fächer). Selbst Stipendien können nicht vollständig vergeben werden. Klausuren können außerhalb des Takts geschrieben werden, so dass eine Wiedereingliederung möglich ist.

Nach Aussage der Lehrenden wird eine großzügige Anerkennungspraxis vorgenommen, so dass die Studierenden in allen Semestern des Bachelorstudiengangs ins Ausland gehen können.

### **2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

Dem Fach stehen zwei Professuren, zwei Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben zur Verfügung. Hinzu kommen Lehrbeauftragte.

Das Fach Kunst kann auf eine minimale Ausstattung an Werkstätten, Zeichensaal, Werkstatt für Verfahrenstechnik und Druckwerkstatt zurückgreifen. Im Zuge der Umzugsaktivitäten der Universität und der Zusammenlegung der Bereiche Kunstpädagogik und Gestaltendes Werken wurden die Werkstatt für plastisches Gestalten, die Holz- und die Metallwerkstatt aufgelöst.

#### **Bewertung**

Die personelle aber auch die räumliche Situation im Fach ist problematisch. So sind in den vergangenen Jahren zum einem Stellen weggefallen bzw. Räume, die ehemals dem Fach zur Verfügung standen, wurden anderweitig vergeben. Insbesondere folgende Punkte sind bei der Betrachtung der Ressourcen zu beachten:

Die Mitarbeiterin im Bereich Video und künstlerische Medien ist vor kurzem ausgeschieden. Die damit verbundene Stelle wurde nicht wieder besetzt, wodurch der Bereich in der Lehre nicht mehr ausreichend abgedeckt ist. Um diesen Bereich und darüber hinaus auch weitere kunst-/medienpraktische Gebiete adäquat abdecken zu können, würde eine ganze Stelle benötigt.

Eine personelle Betreuung der Werkstatt ist zurzeit nicht gegeben. In diesem Bereich sollte ebenfalls eine Lösung gefunden werden, die die wichtige Werkstattbetreuung ermöglicht.

Die Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (LfbA) ist entsprechend des Votums der letzten Akkreditierung auf eine ganze Stelle aufgestockt worden. Jedoch ist die Stelle nicht besetzt, was Einfluss auf die Durchführung der Lehre hat. Sollte die Stelle wegfallen, ist eine ordnungsgemäße Durchführung der Lehre nicht abgesichert. Die Stelle sollte daher erneut besetzt werden. **(Monitum 5)**

Insgesamt sind die personellen Ressourcen, auch mit besonderem Blick auf die personellen Anforderungen der Umsetzung von GHR 300 (Aufstockung der Leistungspunkte und Betreuung im Praxissemester), noch nicht ausreichend dargestellt worden. Somit ist nicht erkennbar, ob die Ressourcen über den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert sind. Dieser Nachweis muss erbracht werden. **(Monita 1 & 4)**

Die vakante Professur im Bereich der Kunst – und Kulturwissenschaft wurde besetzt, weist aber keine Kapazitäten für den Bereich Lehramt Kunst auf. Daher sollte über eine Beteiligung der Professur auch an der Lehre im Teilbereich Kunst in den Bachelor- und Masterstudiengängen nachgedacht werden.

Zur Sicherstellung der räumlichen Kapazitäten für die Lehre im Teilbereich Kunst müssen drei Praxisräume auch mit Sicht auf GHR 300 erhalten bleiben. Dazu gehören der Zeichensaal, die kleine Werkstatt für Verfahrenstechnik und vor allem die Druckwerkstatt, deren Nutzen vollkommen in den Händen des Teilbereiches Kunst verbleiben muss. Darüber hinaus ist es notwendig, das gesamte Nutzungsrecht für den Seminarraum Haus 16 Nr. 109/110 der Kunst zu übertragen. Der Raum könnte zu einem dringend benötigten kunstpraktischen Mehrzweckraum umgestaltet werden, in dem die Studierenden ihre anstehenden kunstpraktischen und kunstdidaktischen (Forschungs-)Projekte realisieren. Zur gelingenden künstlerischen Arbeit ist dieser Raum sehr zweckdienlich, auch um eigenes Material zu bearbeiten und Objekte für eine gewisse Zeit zu präsentieren. **(Monitum 6)**

## **2.3 Teilstudiengänge Musik**

### **2.3.1 Profil und Ziele**

Ziel des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Musikstudiums mit Lehramtsoption ist es, dass Studierende fachwissenschaftlich wie fachdidaktisch die fachlichen, künstlerischen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen auf- und ausbauen, um als qualifizierte Personen musikalische Bildungsprozesse insbesondere in Schulen professionell initiieren, begleiten, evaluieren und innovieren zu können. Der Fokus soll vornehmlich auf diejenigen musikalischen Inhalte gerichtet werden, die zum Verständnis des musikbezogenen Schulstoffes und seines Bildungsgehaltes von unmittelbarer Bedeutung sind. Darüber hinaus soll Unterricht als fortlaufender Prozess in den Blick genommen werden. Die Module des Unterrichtsfaches Musik entsprechen laut Antrag dem „Europäischen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen“, dem musikpädagogischen Qualifikationsrahmen des Music Education Network der EU sowie der UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Das Fach Musik im Bachelorstudiengang zielt auf den Erwerb grundlegender Handlungskompetenzen, in den Masterstudiengänge sollen in fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und künstlerischen Modulen die jeweilige Schulform und die damit zu berücksichtigenden Schulstufen fokussiert werden. Dabei soll den jeweiligen Bildungsübergängen besonders Rechnung getragen werden.

### **Bewertung**

Die curriculare Konzeption der Angebote im Unterrichtsfach Musik zeichnet sich durch eine weitgehende Vernetzung der Studienangebote bzw. der Studienorganisation aus, welche durch eine

wechselseitige Bezugnahme der Studienelemente erreicht wird: Fachliche und bildungsbezogene Studienelemente, wissenschaftsbezogene und unterrichtspraktische Studienelemente, musikwissenschaftliche und musikpraktische Studienelemente. Sie entspricht damit in vollem Umfang den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Die Studienprogramme bieten im Blick auf die Vermittlung von Musik den Studierenden umfassende fachlich-wissenschaftliche Orientierungen und Qualifikationen für musikbezogene Berufsfelder innerhalb wie auch außerhalb von Schule.

Insbesondere die Institutionalisierung der Kooperation zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (aus den Fächern) und Fachseminarleiterinnen und -leiter bei der Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxisblocks im Masterstudium unterstreicht die Bedeutung, die der schulnahen Ausbildung der Lehramtsstudierenden beigemessen wird.

Das Curriculum orientiert sich in angemessener Weise an der Vielfalt der kulturellen Identitäten/Lebenssituationen von heranwachsenden Jugendlichen, indem in spezifischer Weise Instrumentalunterricht für Studierende mit populärmusikalischer Sozialisation angeboten wird und in dem Modul „Musik und Identitäten“ Prozesse der Identitätsbildung und Imagekonstruktion untersucht werden, die den Studierenden auch einen Rückbezug zu ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung ermöglichen.

Die für den Teilstudiengang Musik geltenden besonderen Zugangsvoraussetzungen zum ‚Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung‘ sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die zur Anwendung kommenden Kriterien entsprechen vergleichbaren Zulassungsvoraussetzungen an Musikstudiengängen anderer bundesdeutscher Hochschulen.

In den Modulhandbüchern für das Fach Musik ist von „künstlerisch praktischen Kompetenzen“ und dann wieder von „künstlerischen Kompetenzen“ die Rede. Der Begriff „künstlerisch“ ist primär konnotiert mit der hochrangigen solistischen Instrumentalausbildung an Musikhochschulen (Instrumentalpädagogik bzw. Konzertfach). Im Rahmen einer Musiklehrerausbildung für allgemeinbildende Schulen geht es hingegen um eine Ausbildung im ‚schulpraktischen Musikmachen‘, die auch an Universitäten angeboten wird und ‚künstlerische Elemente‘ enthalten kann (bzw. sollte). Vorgeschlagen wird, grundlegend den Begriff „künstlerisch“ durch „musikpraktisch“ zu ersetzen (ggf. im Verweis auf das ‚schulpraktische Musikmachen‘ bzw. auf ‚künstlerische Elemente‘ beim solistischen Vorspiel). **(Monitum 8)**

### 2.3.2 Qualität der Curricula

Das Fach Musik im Bachelorstudiengang „Lehren und Lernen“ umfasst im aktuellen Curriculum die sechs Module „Musikpädagogik“, „Grundlagen der Musikvermittlung“, „Musiktheorie“, „Musikwissenschaft I“, „Musikwissenschaft II“ und „Allgemeine Musikpraxis“. Auf Modulebene bestehen für Studierende keine Wahlmöglichkeiten, die jedoch auf Veranstaltungsebene in unterschiedlichem Umfang gegeben sind. Die Module weisen unterschiedliche Gewichtungen der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile auf, wobei die integrierte musikpraktische Ausbildung der Studierenden in allen Modulen als ein innovativer Ansatz gegeben sein soll.

Das Masterstudium soll fachwissenschaftlich und didaktisch stärker auf die künftigen Aufgaben der Studierenden im Rahmen von Lehr-/ Lern- bzw. Vermittlungsprozessen ausgerichtet sein. Die Module „Schulbezogene Musikpraxis“ und „Musikpädagogik vertieft“ sollen dabei stärker die lehramtsbezogene Ausbildung fokussieren, das neu hinzukommende Modul „Musik und Identitäten“ soll praktische und theoretische Grundlagen für den Umgang sowie das Verständnis heterogener Gruppen und lokaler Musikszenen sowie -märkte vermitteln. Die genannten Module umfassen dabei jeweils 5 CP und bieten auf Veranstaltungsebene Wahlmöglichkeiten in unterschiedlichem Maße. Das Curriculum wurde laut Antrag den Bedingungen des GHR 300 entsprechend weiter-



entwickelt und angepasst. In diesem Rahmen wurde das neue Modul „Musik und Identitäten“ eingeführt.

Während die einführenden, fachwissenschaftlichen Seminare und Anteile häufig in Form von Seminaren oder Vorlesungen angeboten werden, finden sich vor allem im musikpraktischen Bereich handlungsorientierte Anteile und Übungen wieder. Die fachdidaktischen Module sehen einen höheren Anteil des Selbststudiums und Praxiserprobung vor. Die Studierenden im Bachelorstudium schreiben vier bis fünf Klausuren und ggf. eine Hausarbeit. Die Master-Studierenden schreiben eine Klausur sowie zwei Hausarbeiten innerhalb der fachdidaktischen Ausbildung. Weiterhin fertigen sie einen Praxisbericht sowie Unterrichtsentwürfe und -reflexionen an.

### **Bewertung**

Die curricularen Angebote der Teilstudiengänge Musik sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen bzw. zeitlichen Ressourcen in ihrer inhaltlichen und funktionalen Ausgestaltung in konsistenter Weise konzipiert, sie vermitteln in überzeugender Weise eine umfassende fachlich-wissenschaftliche sowie fachübergreifende Qualifikation der auszubildenden Musikpädagoginnen und -pädagogen.

Das Curriculum ist modularisiert, die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und mit Leistungspunkten versehen. Es ist in seiner Grundstruktur sowohl vertikal (Studienverlauf) als auch horizontal (Ausbildungsbereiche) folgerichtig aufgebaut. Den drei zentralen Ausbildungsbereichen Musikpraxis (incl. Musiklehre und Hörerziehung), Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Didaktik sind bezogen auf die Ausbildungsziele angemessene Werte bei den Leistungspunkten zugeordnet.

Auf der Basis der in der Eignungsprüfung festgestellten Eingangsqualifikationen sind die Teilstudiengänge hinsichtlich der Organisation der Modulabfolge sowie der Arbeitsbelastung der Studierenden so bemessen, dass das Studium in der Regelstudienzeit studierbar ist.

Die transparent dargestellten Qualifikationsziele entsprechen dem gegenwärtigen Diskurs in der Musikpädagogik zu Fragen der Bestimmung von Bildungszielen bzw. -standards für die Musikvermittlung. Sie sind mit ihrer Orientierung auf die Ansprüche und Bedingungen des Berufsfelds Musikvermittlung kompatibel mit den jeweiligen Qualifikationsniveaus, die für die wissenschaftlichen sowie musikpraktischen Abschlüsse in den zugehörigen Bachelor- und Master-Studiengangsabschlüssen im Blick auf die grundlegenden beruflichen Kompetenzen erreicht werden müssen.

Für jedes Modul ist eine differenziert dargestellte Prüfungsleistung angegeben, die mit ihren Teilbereichen den fachlichen Inhalten des jeweiligen Moduls entspricht und den Studierenden Gelegenheit gibt, im Laufe des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen zu lernen.

Die Module sind in den Modulhandbüchern vollständig und transparent dokumentiert. Die Modulbeschreibungen für die Abschlussarbeiten und ggf. Kolloquien müssen allerdings nachgereicht werden. **(Monitum 2)**

Die Konzeptionen der drei Module M7, M8 und M9 in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“ einerseits und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ andererseits müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die unterschiedlichen fachlich-wissenschaftlichen und didaktischen Anforderungen an das jeweilige Studium im Blick auf das jeweilige Lehramt erkennbar werden. **(Monitum 3)**

### 2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Dem Fach stehen eine Professur, eine Ratsstelle und 12 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (mit teils geringen Lehrdeputaten) zur Verfügung. In den vergangenen Semestern wurden mehrere Gastprofessor/innen aus dem Ausland in die Lehre eingebunden.

Laut Hochschule ist sowohl die technische Ausstattung als auch die Ausstattung mit Instrumenten ausreichend vorhanden.

#### Bewertung

Die personellen Ressourcen im fachlich-wissenschaftlichen Bereich entsprechen mit zwei Professuren den Anforderungen einer Musiklehrausbildung für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen. Aus den begleitenden Gesprächen mit den Lehrenden sowie den Studierenden wurde deutlich, dass auch Kooperationen mit anderen Fachgebieten (z.B. Kulturwissenschaft) realisiert werden können.

Die Stellenausstattung im musikpraktisch/musiktheoretischen Bereich kann als ausreichend angesehen werden.

Die sächlichen Ressourcen für Ersatzbeschaffungen, das Stimmen und die Wartung der Tasteninstrumente, die Bereitstellung von Verbrauchsmaterialien sowie für Investitionen im Bereich der Medientechnik sind nach Auskunft der Lehrenden hinreichend und gewährleisten einen den Ansprüchen genügenden Ausbildungsbetrieb. Das gilt in gleicher Weise bezogen auf die räumlichen Ressourcen für die Arbeitsplätze der Lehrkräfte, den Seminarbetrieb sowie das Instrumentalüben der Studierenden.

Die Hochschule muss allerdings noch aufzeigen, dass die personellen Ressourcen des hauptberuflich wissenschaftlichen Personals in den Fächern ausreichend sind, die mit der Einführung von GHR 300 benötigt werden. **(Monitum 1)**

Im Interesse eines aus Sicht der Studierenden für die Zeit eines Studienabschnitts kontinuierlich gesicherten Instrumentalunterrichts bei einer bestimmten Lehrkraft ist anzustreben, dass langfristig im Bereich der vier zentralen Ausbildungsfächer Klavier, Gesang, Gitarre und Ensembleleitung die gegenwärtig vorhandenen Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben mit weniger als sechs Deputatsstunden erhalten bleiben und ggf. zusammengelegt werden in ‚halbe‘ Stellen mit 12 Deputatsstunden (1 x 12 statt 4 x 3). **(Monitum 7)**

## 2.4 Teilstudiengänge Sport

### 2.4.1 Profil und Ziele

Die Studierenden sollen sich im Fach Sport Wissen und Können in spielbezogenen und individuellen Lern- und Erfahrungsfeldern aneignen (Kompetenzbereich Fachpraxis), Möglichkeiten der Gestaltung von Lernsituationen, der Motivation von Lernenden und der Umsetzung von Studieninhalten kennenlernen (Kompetenzbereich Unterrichten), die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen von Schüler/innen verstehen und auf deren individuelle Entwicklung gezielt Einfluss nehmen lernen, Werte und Normen des Sports vermitteln lernen und Möglichkeiten der Gesundheitsförderung durch Sport und Bewegung kennen (Kompetenzbereich Erziehen). Die Studierenden sollen zudem Kenntnisse zur Leistungsbeobachtung, -erfassung und -beurteilung kennen und diese im Unterricht umsetzen können (Kompetenzbereich Beurteilen). Die Studierenden sollen die Anforderungen des Sportlehrerberufs kennenlernen und die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Weiterbildung zur Weiterentwicklung des Faches verstehen (Kompetenzbereich Innovieren).

Seit der letzten Akkreditierung wurden Gesundheitsaspekte in den Qualifikationszielen der Teilstudiengänge stärker akzentuiert.

## **Bewertung**

Die Ziele der Studiengänge entsprechen mit ihrer deutlichen Ausrichtung auf das Lehramt den Rahmenvorgaben des Bundeslandes bezüglich der berufs- und fachwissenschaftlichen Qualifikation.

Den Modulbeschreibungen folgend kann man davon ausgehen, dass das Studium zur Persönlichkeitsentwicklung und zum zivilgesellschaftlichen Engagement beiträgt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar formuliert. Die für die Zulassung zum Fach nötige fachspezifische Eignungsprüfung ist dagegen sehr sportartenorientiert und weist nur geringe inhaltliche Wahlmöglichkeiten auf. Bundesweit gibt es dazu variantenreichere Alternativen, die hinsichtlich der Auslastung des Faches u.U. beachtet werden sollten.

### **2.4.2 Qualität der Curricula**

Im Bachelorstudiengang „Lehren und Lernen“ sind für das Fach Sport laut aktuellem Curriculum die Module „Einführung in die Sport- und Bewegungskultur“, „Besondere Lern- und Erfahrungsfelder“, „Anfängerschwimmen und darstellendes Bewegungsspiel“, „Individualsport“, „Theorie der Lern- und Erfahrungsfelder“, „Schwimmen und Rückschlagspiele“, „Spielen in Mannschaften“, „Gesundheits- und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen“ sowie „Theorie der Bewegung“ vorgesehen. In den berufsbildenden Bachelorstudiengängen müssen die Module „Individualsport“, „Theorien der Bewegung“, „Gesundheits- und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen“, „Spielen in Mannschaften“, „Schwimmen und Rückschlagspiele“ sowie „Theorie der Lern- und Erfahrungsfelder“ belegt werden.

Der Masterstudiengang für das „Lehramt an Grundschulen“ umfasst zurzeit die Module „Spielen und Bewegen“, „Sportförderunterricht“ und „Sportdidaktik“. Im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ absolvieren die Studierenden die Module „Vertiefung der Sportspiele“, „Sportdidaktik“ und „Spielen und Bewegen“. In den Masterstudiengängen, die auf ein Lehramt an berufsbildenden Schulen vorbereiten, folgen die Module „Vertiefung der Sportspiele“, „Vertiefung Individualsport“, „Fachpraktikum“, „Gesundheits- und erziehungswissenschaftliche Vertiefung“, „Spielen und Bewegung“, „Besondere Lern- und Erfahrungsfelder“ sowie „Heterogenität und Fachdidaktik“.

In den fachpraktischen Veranstaltungen werden entsprechend praktisch orientierte Prüfungsformen genutzt (Kombination aus praktischer und theoretischer Prüfung). Die Art der Prüfungen ist dabei durch die „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen“ vorgegeben. Das Fach hat zusätzlich ein Prüfungshandbuch erstellt, um die Anforderungen der praktischen Prüfungen zu definieren.

In den theoretischen Veranstaltungen werden die Prüfungsformen Klausur, Projektarbeit, Referat und Hausarbeit variabel eingesetzt, um eine Varianz zu gewährleisten. Seit der letzten Akkreditierung erfolgte laut Hochschule eine Reduktion der Auswahl von Prüfungsmöglichkeiten je Modul, sodass die Dozentinnen und Dozenten nun zwischen höchstens zwei Prüfungsformen wählen können, die jedoch vor Beginn der Veranstaltung festgelegt werden müssen.

Weiterhin wurde die Anzahl der zu erbringenden Prüfungsleistungen reduziert, indem auf veranstaltungsbezogene Prüfungen verzichtet wird.

## **Bewertung**

Die Curricula der Teilstudiengänge sind klar formuliert. Sie entsprechen damit in der Kombination der vorgesehenen Module einerseits den durch die Hochschule definierten Qualifikationszielen und andererseits hinsichtlich der Zielsetzung den Vorgaben des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Dabei ist erkennbar, dass neben dem relevanten Fachwissen auch

disziplinübergreifendes Wissen erarbeitet werden soll. Die Curricula fügen sich wie die anderen im Paket enthaltenden Teilstudiengänge in das hochschulweite Modell der Lehrerbildung ein.

In den verschiedenen Studiengängen bleibt jedoch aufgrund der weitgehend gleichlautenden Modulbeschreibungen unklar, wie die lehramtsspezifischen Differenzierungen umgesetzt werden. Daher müssen die Modulhandbücher entsprechend überarbeitet werden. Dabei muss die innere Differenzierung der Module entsprechend der verschiedenen Lehramtstypen erkennbar werden.

### **(Monitum 3)**

Im Curriculum gibt es zwar einen Verweis auf die traditionelle Ausbildung der Sonderpädagogik aber darüber hinaus keine Hinweise, wie die inzwischen in allen Fächern zu beachtende Inklusion zum Lehrinhalt gemacht worden ist. Hier ergibt sich die Chance Fragen der Inklusion sukzessive in das Curriculum zu integrieren.

Die Module schließen jeweils mit einer Prüfung ab, auch sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Allerdings fällt auf, dass recht häufig auf Klausuren als Prüfungsform zurückgegriffen wird. Die Varianz der Prüfungsformen muss daher erhöht und die Anzahl der Klausuren verringert werden, um unterschiedliche Prüfungsmodi kennenlernen zu können. **(Monitum 12)**

Hinsichtlich zentraler Modulprüfungen bei heterogenen Lehrinhalten bleibt z.T. unklar wie letztere in die eine Modulabschlussprüfung eingehen.

Die Module sind mit Ausnahme vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und veröffentlicht. Nur die Modulbeschreibungen für Abschlussarbeiten und ggf. Kolloquien liegen nicht vor und müssen ergänzt werden. **(Monitum 2)**

Durch das verpflichtende Leuphana-Semester können sich z. T. deutliche Einschränkungen bzw. Nachteile bei einem Studienortwechsel ergeben. Hier erscheinen zentrale und überregionale Regelungen sinnvoll, um die Mobilität der Studierenden von und nach Lüneburg z.B. für einen Wechsel der Hochschule für einen Masterstudiengang nicht zu gefährden. Die Universität Lüneburg sollte daher die Auswirkungen im Blick behalten und ggf. Maßnahmen ergreifen. **(Hinweis 2)**

Darüber hinaus sollten curriculare Mobilitätsfenster stärker im Teilstudienaufbau erkennbar sein. Konkrete Anstöße dazu (z.B. Erasmusbeauftragte und -aktivitäten) könnten einen positiven Einfluss auf die internationale Mobilität der Studierenden haben.

### **2.4.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

Dem Fach stehen eine Professur und drei Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Lehraufträge werden in der fachpraktischen Lehre eingesetzt (Sportarten).

#### **Bewertung**

Die Personaldecke für das Fach Sport ist problematisch. So steht dem Fach nur eine Professur zur Verfügung, wodurch eine fachgerechte Ausbildung auf der Ebene der Hochschullehrer ernsthaft gefährdet ist und auch die Gründung eines eigenständigen Instituts nicht möglich ist. Die Besetzung einer zweiten Professur mit einer eher sportdidaktischen oder -pädagogischen Ausrichtung ist daher unausweichlich. Hier muss die Universität ein Konzept vorlegen, bis wann eine entsprechend ausgerichtete Professur besetzt ist. **(Monitum 9)**

Weiterhin werden in einem nicht unerheblichen Anteil Lehrbeauftragte zur Durchführung der Lehre eingesetzt (bis zu 40 % der Lehre). Eine nachhaltige, qualitativ hochwertige Verzahnung von Fachpraxis, Fachdidaktik und Fachwissenschaft ist mit einer großen Zahl (und ggf. Fluktuation) an Lehrbeauftragten jedoch nur erschwert möglich. Auch ist der Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden außerhalb der Kurszeiten ebenfalls erschwert. **(Monitum 10)**

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass mit der Einführung von GHR 300 inklusive der obligatorischen Praxisphase zusätzliche personelle Ressourcen benötigt werden. Aus den Beschreibungen der Ressourcen und den Gesprächen ist jedoch nicht eindeutig hervorgegangen, dass die Ressourcen ausreichend sind, um GHR 300 anbieten zu können. **(Monitum 1)**

Die Nutzung einer Sporthalle ist universitätsnah in Abstimmung mit dem Hochschulsport gesichert, sollte aber hinsichtlich der vermehrten Geräteplatzierung (für die verschiedenen Studiengänge) durch einen Anbau in Form eines Geräteraums verbessert werden. **(Monitum 13)**

Durch frühere Baumaßnahmen, die auf dem Universitätsgelände durchgeführt wurden, ist ein bestehender Sportplatz entfallen. Bei den notwendig gewordenen Anmietungen von Sportplätzen im Umfeld sollten nicht nur (selbstverständlich wichtige) finanzielle Aspekte sondern auch praktische Studienmöglichkeiten und -notwendigkeiten der Studierenden (Mehrfachstudium, Trainingszeiten vor Prüfungen, Nutzung der Außenbereiche unabhängig von äußeren Einflüssen etc.) berücksichtigt werden. Es muss daher sichergestellt werden, dass adäquate Sportanlagen im Außenbereich vorhanden sind. **(Monitum 11)**

Bei Anmietung von Flächen in öffentlichen Bädern sollte darauf geachtet werden, dass eine zeitgemäße Ausbildung (nicht nur Bahnschwimmen) möglich ist.

### **3 Empfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- Kunst für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen
- Musik für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen
- Sport für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie berufsbildenden Schulen an der Leuphana Universität Lüneburg mit Auflagen zu akkreditieren.

#### **Monita:**

##### **Hinweise zum Modell**

1. Die Hochschule sollte ein konkretes Konzept für die Durchführung des Praxissemesters erarbeiten, das neben organisatorischen Aspekten auch inhaltliche Absprachen mit den Kooperationspartnern Studienseminar und Schule enthält. Dabei sollte auch vorgesehen werden, dass bei der Zuweisung der Schulen in der Praxisphase Studierende der in diesem Paket vorliegenden Fächer bei der geplanten zentralen Vergabe der Praktikumsplätze vorrangig berücksichtigt werden, um eine fachfremde Betreuung an der Schule für diese Fachbereiche zu verhindern.
2. Da das Leuphana-Semester zu Lasten der Leistungspunkte der gewählten Fächer durchgeführt wird, sollte die Hochschule Auswirkungen auf die Wechsellmöglichkeiten der Studierenden zu anderen Hochschulen beobachten.

##### **Übergreifendes Monitum zu allen Teilstudiengängen:**

1. Die Hochschule muss aufzeigen, dass die personellen Ressourcen in den Fächern, die mit der Einführung von GHR 300 benötigt werden, ausreichend sind, ohne dabei den Anteil der Lehrbeauftragten zu erhöhen.
2. Die Modulbeschreibungen für die Abschlussarbeiten und ggf. Kolloquien müssen nachgereicht werden.
3. Die Modulbeschreibungen für die Masterebene müssen überarbeitet werden. Dabei muss die innere Differenzierung der Module entsprechend der verschiedenen Lehrämter erkennbar werden.

##### **Monita Kunst:**

4. Es muss nachgewiesen werden, dass die personellen Ressourcen ausreichend für die Durchführung des Teilfachs sind.
5. Die Hochschule sollte die weggefallende Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben erneut ausschreiben.
6. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die zurzeit genutzten Räume dem Fach Kunst vollständig erhalten bleiben. Darüber hinaus sollte der hauptsächlich vom Fach Kunst genutzte Seminarraum (Haus 16 Nr. 109/110) dem Fach zur ausschließlichen Nutzung zugewiesen werden.

##### **Monita Musik:**

7. Es sollte im Sinne der Qualität der musikpraktischen Ausbildung darauf geachtet werden, dass die grundlegenden praktischen Ausbildungsfächer wie Gesang, Klavier, Gitarre und Ensembleleitung durch hauptamtlich beschäftigte Lehrkräfte abgedeckt sind.
8. Das Fach sollte die Nutzung des Begriffs „künstlerisch“ klarstellen.

**Monita Sport:**

9. Es muss einen Zeitplan vorgelegt werde, bis wann die von der Hochschule geplante didaktisch bzw. pädagogisch ausgerichtete zweite Professur im Bereich Sport besetzt werden soll.
10. Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie sie das Missverhältnis in der Relation von hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten zugunsten der hauptamtlich Lehrenden verändert wird. Der Anteil von Lehrbeauftragten muss deutlich reduziert werden.
11. Es muss sichergestellt werden, dass adäquate Sportanlagen im Außenbereich vorhanden sind, die unabhängig von äußeren Einflüssen über ein gesamtes Semester nutzbar sind.
12. Die Varianz der Prüfungsformen muss erhöht werden. Dabei ist die Zahl der Klausuren zu reduzieren.
13. Die auf dem Campus genutzte Sporthalle sollte einen Anbau erhalten, um die Unterbringung der vorhandenen und benötigten Geräte sicherzustellen.